



Niederschrift

18-007. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreises Bergstraße

am Mittwoch, 13.03.2019, 14:30 Uhr bis 15:35 Uhr,
im Sitzungssaal "Bergstraße" (Raum 3019) des Landratsamtes in Heppenheim,
Graben 15

Tagesordnung

- | | |
|-----------|--|
| Punkt 1 | Verabschiedung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.10.2018 |
| Punkt 2 | Empfehlung zur Qualität der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen im Kreis Bergstraße, Kapitel 2 Kommunale Aufgaben
Vorlage: 18-1182 |
| Punkt 3 | Nachbesetzung des Fachausschusses "Erziehungshilfe und Förderung der Jugendhilfe" |
| Punkt 4 | Bericht des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses |
| Punkt 5 | Bericht des Vorsitzenden des Fachausschusses "Erziehungshilfe und Förderung der Jugendhilfe" |
| Punkt 6 | Bericht der Verwaltung |
| Punkt 7 | Beantwortung von Fragen aus der AG 78 <ul style="list-style-type: none">- Welche Ausrichtung/ Strategische Themen stehen in den nächsten Jahren für das Jugendamt des Kreises Bergstraße an?- Welche Schwerpunkte werden in der Jugendhilfeplanung gesetzt?- Gibt es spezifische Aufträge des zuständigen Dezernates bzw. der Politik? |
| Punkt 8 | Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen |
| Punkt 8.1 | Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen;
hier: Einladungsfrist |
| Punkt 8.2 | Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen;
hier: Ausschreibungsverfahren zum Konzept "Schulsozialarbeit" |

Anwesende:

Vorsitzender:

Ringer, Stefan

in der Jugendhilfe erfahrene Person

stellvertretende Vorsitzende:

Stolz, Diana

Erste Kreisbeigeordnete

stimmberechtigte Mitglieder:

Jünge, Olaf

Kreistagsabgeordneter

Schich-Kiefer, Ingrid

Kreistagsabgeordnete

Pütt, Wolfgang

in der Jugendhilfe erfahrene Person

Wohlfart, Dieter

in der Jugendhilfe erfahrene Person

Metz-Denefleh, Anne

Kreistagsabgeordnete

Sterzelmaier, Doris

Kreistagsabgeordnete (anwesend ab zw. TOP 2)

Wacker, Nadine

Vertreterin der Jugendverbände

Ehret, Bruno

Vertreter der Jugendverbände

Beck, Martin

Vertreter der Jugendverbände

Frehse, Gudrun

Vertreterin der Jugendverbände

Parker, Sebastian

Vertreter der Arbeiterwohlfahrt

Reiniger, Kirsten

Vertreterin des Caritasverbandes

Asel, Katja

in Vertretung für Herrn Winfried Herr

Thiels, Ursula

Vertreterin des Deutschen Roten Kreuzes

Müller-Wimmer, Lothar

Vertreterin des Diakonischen Werkes

Vertreter des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

beratende Mitglieder:

Kuhnert, Kai

Jugendamtsleiter

Link, Birgit

Frauenbeauftragte

Renner, Eva-Maria

in Vertretung für Frau Nicole Schmitt

Vertreterin des Gesundheitsamtes

Proksch, Markus

in Vertretung für Frau Dr. Güssow

Vertreter des Staatlichen Schulamtes

Schäfer, Christine

in Vertretung für Herrn Kilian

Vertreterin der Bundesagentur für Arbeit

in Vertretung für Frau Schultheis

weiterer Sitzungsteilnehmer:

Jungfleisch, Thomas

Stellvertretendes Mitglied, Vertreter des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Verwaltung:

Keil, Iris

Jugendamt

Pfaff, Susanne

Jugendamt

Schriftführerin:

Degenhardt, Nadja

Fachbereich Kreisgremien

Der Vorsitzende eröffnete um 14:30 Uhr die 18-007. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreises Bergstraße, begrüßte die Erschienenen, und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt fehlten die stimmberechtigten Mitglieder Herr Sven Wingerter, Herr Helmut Amrhein (beide Kreistagsabgeordnete), Frau Kerstin Buchner (in der Jugendhilfe erfahrene Person) und Herr Winfried Herr (Vertreter des Caritasverbandes) sowie die Jugendbeauftragten der Polizei als Mitglieder mit beratender Stimme.

Einwendungen gegen Ladung wurde nicht erhoben. Aus den Reihen der Vertreter der Jugendverbände wurde beantragt den Tagesordnungspunkt 3 der Einladung - Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Bergstraße, Vorlage 18-1227- in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu verschieben, da eine Befassung innerhalb der Verbände in der kurzen Zeit nicht möglich sei. Hiergegen gab es keine Einwände.

Sodann wurde in die Beratung der Tagesordnung eingetreten.

Tagesordnung

Punkt 1: Verabschiedung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.10.2018

Die Niederschrift über die Sitzung am 24.10.2018 wurde einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Empfehlung zur Qualität der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen im Kreis Bergstraße, Kapitel 2 Kommunale Aufgaben Vorlage: 18-1182

Herr Kuhnert gab ergänzende Erläuterungen zur Vorlage.

Fragen aus dem Jugendhilfeausschuss richteten sich an die Bedarfsplanung und der Umsetzung in den Kommunen, sowie die weitere Ausgestaltung der Qualitätsempfehlungen an die Kindertageseinrichtungen. Frau Erste Kreisbeigeordnete Stolz erläuterte, derzeit bestehe bei 21 von 22 Kommunen innerhalb des Kreises zusätzlicher Bedarf von Betreuungsplätzen. Hierzu gebe es regelmäßigen Kontakt zwischen dem Jugendamt und den Kommunen. Es seien bereits sogenannte "Notgruppen" gebildet, die jedoch nur eine Übergangslösung darstellen sollten. Weiter erklärte sie, der Kreis könne lediglich Empfehlungen und Orientierungshilfen bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags an die Träger geben. Die Konzeptionen regle jede Kindertageseinrichtung selbst. Eine Verpflichtung über die gesetzlich festgelegten Mindestanforderungen sei nicht möglich.

Es bestand der Wunsch nach einem Bericht seitens der Verwaltung zum Thema "Kindertageseinrichtungen" in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses.

Herr Ringer verwies zudem auf die Möglichkeit, Anregungen über Anträge an den Jugendhilfeausschuss zu stellen.

Der Jugendhilfeausschuss fasste sodann folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Anwendung der "Empfehlung zur Qualität der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen im Kreis Bergstraße, Kapitel 2 Kommunale Aufgaben".

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Punkt 3: Nachbesetzung des Fachausschusses "Erziehungshilfe und Förderung der Jugendhilfe"

Auf Vorschläge aus dem Jugendhilfeausschuss wurden en bloc in offener Abstimmung (hiergegen gab es keine Einwände) nachfolgende Mitglieder einstimmig für die Nachbesetzung des Fachausschusses "Erziehungshilfe und Förderung der Jugendhilfe" gewählt:

Frau Marion Persson, Diakonisches Werk Bergstraße, Lampertheim

Frau Kerstin Buchner, Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Punkt 4: Bericht des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Herr Ringer verwies auf die Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2019:

Mittwoch, 12.06.2019, 14:30 Uhr

Mittwoch, 23.10.2019, 14:30 Uhr

Mittwoch, 04.12.2019, 14:30 Uhr.

Er informierte über folgende Änderungen bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses:

- Niederlegung des Mandates von Frau Bettina Müller, als stellvertretendes Mitglied der Jugendverbände (Kreisjugendring).
Herr Ringer bat um Nachbenennung eines neuen stellvertretenden Mitglieds.
- Niederlegung des Mandates von Frau Ursula Thiels, als Vertreterin des Diakonischen Werkes zum 31.03.2019.
Als neues Mitglied stehe in der nächsten Kreistagssitzung am 18.03.2019 Herr Tobias Lauer, stellvertretender Vorsitzender des Diakonischen Werkes zur Wahl.

Er berichtete über den aktuellen Jahresbericht der Prisma e.V. Fachstelle Sucht und Suchtprävention, dieser könne über ihn eingesehen oder über Prisma direkt angefordert werden.

Punkt 7:

Beantwortung von Fragen aus der AG 78

- **Welche Ausrichtung/ Strategische Themen stehen in den nächsten Jahren für das Jugendamt des Kreises Bergstraße an?**
- **Welche Schwerpunkte werden in der Jugendhilfeplanung gesetzt?**
- **Gibt es spezifische Aufträge des zuständigen Dezernates bzw. der Politik?**

Die Fragen aus der AG 78 wurden seitens des Jugendamtes und Frau Erste Kreisbeigeordnete Stolz beantwortet.

Ein zentraler Auftrag des Jugendamtes sei der Ausbau des Kinderschutzes, hierzu seien bereits mehrere Maßnahmen getroffen worden, u.a. die Einrichtung eines Kinderschutzkoordinators und Verpflichtungen von Tagespflegepersonen nach §8a SGB VIII. Kreisweit sei man hier gut aufgestellt. Ebenfalls werde der Ausbau des Netzwerkes "Frühe Hilfen", die Jugendarbeit und die Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen gefördert. Ein weiterer Punkt sei die Umsetzung des Bundesteilhabegesetz (BTHG). Zudem seien weitere Präventivangebote in der allgemeinen Beratungs- sowie Erziehungsberatungsstellen sowie der Ausbau der Jugendhilfeplanung geplant.

Punkt 8:

Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen

Herr Ringer verabschiedete Frau Thiels, Vertreterin des Diakonischen Werkes und bedankte sich herzlich für die gute Zusammenarbeit und wünschte ihr alles Gute für die Zukunft.

Punkt 8.1:

**Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen;
hier: Einladungsfrist**

Seitens eines Mitglieds des Jugendhilfeausschusses wurde angeregt, die Einladungen 2 Wochen vor der Sitzung zu versenden. Frau Erste Kreisbeigeordnete Stolz verwies hierzu auf die gesetzlichen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung sowie den verwaltungsinternen Aufwand. Sie sagte jedoch zu, dies nach Möglichkeit zu unterstützen.

Punkt 8.2:

**Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen;
hier: Ausschreibungsverfahren zum Konzept "Schulsozialarbeit"**

Ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses kritisierte die fehlende Beteiligung des Jugendhilfeausschusses beim Ausschreibungsverfahren zum Konzept der Schulsozialarbeit und ein ihm hierzu vorliegendes Gutachten.

Frau Erste Kreisbeigeordnete Stolz und Herr Kuhnert erläuterten, das Konzept sowie die Kriterien der Ausschreibung seien von einer Projektgruppe erarbeitet worden, an der ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses beteiligt gewesen sei. Zwecks Prüfung solle das angesprochene Gutachten hierzu an die Verwaltung übermittelt werden.

Die Sitzung wurde um 15:35 Uhr durch den Vorsitzenden geschlossen.

Unterzeichnung der Niederschrift:

gez. Ringer

Vorsitzender

gez. Degenhardt

Schriftführerin

Die Übergänge aus der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit junger Menschen

Positionspapier der Liga der Freien Wohlfahrtspflege vom 29. September 2017

Erfahrungen aus der Praxis des Diakonischen Werkes Bergstraße

Bericht im Fachausschuss des Jugendhilfeausschusses am 18.4.18

Vorab möchten wir klarstellen, dass sich die Erfahrungen mit jungen Menschen im Alter von 18 Jahren bis 27 Jahren in den Arbeitsbereichen „Wohnungsnotfallhilfen“, „Ambulante Wohnhilfen“ und dem „Psychosozialen Zentrum“ und hier im Schwerpunkt in dem Beratungsangebot „SprungChance – Hilfen für junge Menschen in seelischen Krisen“, „Betreutes Wohnen“ nicht „eins zu eins“ den in dem o.g. Papier zuordnen lassen. Wir können auch nicht beurteilen, ob die Umsetzung der in dem Papier genannten Forderungen zu einer wirklichen Verbesserung der Lebenssituation von jungen Menschen führen würden.

Wir sind jedoch der Meinung, dass das Positionspapier wichtige Anregungen zur Verbesserung der Lebenssituation von jungen Menschen mit spezifischen Hilfebedarfen auch im Kreis Bergstraße aufzeigt.

Wir haben uns aus diesem Grund entschieden, nochmals schriftlich unsere Erfahrungen und Probleme mit jungen Menschen in Wohnungsnot und jungen Menschen in seelischen Krisen bzw. und/oder mit psychischer Erkrankung darzustellen.

Junge Menschen (JM) in Wohnungsnot - Informationen aus der Wohnungsnotfallhilfe

- In Deutschland werden die Wohnungslosen immer jünger, diese Entwicklung zeigt sich auch im Kreis Bergstraße. Im Bereich der Notübernachtung waren im Jahr 2017, 56 ÜbernachterInnen unter 27 Jahren, in 2016, 58 ÜbernachterInnen und 56 ÜbernachterInnen waren es in 2015. Im Bereich der Servicestellen in Bensheim und Lampertheim haben genauso stabil 158-162 Personen bis 27 Jahre nach Hilfe zum Lebensunterhalt nachgefragt. Bisher ist nicht erhoben, ob von den im Durchschnitt 260 jungen Menschen auch alle in der Notübernachtung waren, aber auch wenn davon ausgegangen werden kann, bedeutet dies immer noch, dass um die 100 Personen unter 27 Jahren durchgehend obdachlos im Kreis Bergstraße gelebt haben ohne das Übernachtungsangebot der Wohnungsnotfallhilfe in Anspruch genommen zu haben.
- Junge Menschen überbrücken Phasen der Wohnungslosigkeit häufig durch Übernachtungen bei Freunden. Bestehen diese Möglichkeiten nicht mehr, kommen sie in das „Zentrum der Wohnungslosenhilfe“ (ZdW).
- Es spricht sich auch herum, dass Wohnungslosen „Tagessätze“ in Höhe des täglichen SGB II Eckregelsatzes ausgezahlt wird, auch dies ist für viele eine Motivation sich an das ZdW zu wenden.

- Einige JM haben langjährige Erfahrungen mit Jugendhilfemaßnahmen („SystemsprengerInnen“), sie haben die „Schnauze voll von Behörden und Jugendhilfe“, sie wenden sich an das ZdW, wenn sie keine anderen Wege mehr sehen.
- Aufgrund des herausfordernden Verhaltens einiger JM sind Jugendhilfeeinrichtungen auch froh, wenn bei bestimmten JM keine Zuständigkeit mehr besteht.
- Jugendhilfen sind oft zu hochschwellig - Maßnahmen werden abgebrochen.
- Andere JM haben durch Jugendhilfeleistungen erfolgreiche Entwicklungen genommen und sind dann doch von Wohnungslosigkeit betroffen, da sie keine bezahlbare Wohnung finden.
- Es gibt kaum Hilfen die greifen – für JM mit Problemen ist die Wohnungssuche doppelt schwer.

Unser Bereichsleiter der „Wohnungsnotfallhilfen“ Björn Metzgen-Meuer beschreibt die Problematik so:

Im letzten Jahr hatten wir 56 ÜbernachterInnen im Alter bis zu 27 Jahre und 7 junge Menschen in der stationären Hilfe.

Die Lebenssituation der jungen Erwachsenen ist geprägt von teilweise langanhaltenden Erfahrungen von Gewaltausübung, (sexueller) Ausbeutung, Vernachlässigung, psychischer und/oder körperlicher Erkrankung im Elternhaus, Sucht.

Die jungen Menschen

- *leben in einem gewaltgeprägten Kontext und leben diesen durch geringe Konfliktfähigkeit auch aus*
- *machen Erfahrungen der Gefährdung und der Unterversorgung mit existentiell notwendigen Dingen*
- *zeigen verstärkt stark auffälliges Verhalten*
- *befanden sich bereits häufiger im Konflikt mit der Justiz*
- *leiden unter der Perspektivlosigkeit ihrer aktuellen Situation*
- *haben geringe bis gar keine Frustrationstoleranz*
- *leiden unter Sucht- oder psychischen Erkrankungen*

Ihr massiv sozial auffälliges Verhalten äußert sich auf unterschiedliche Art und Weise, wie z.B.: Selbstverletzungen, Zerstörungswut, verbale Beschimpfungen, extremes Abgrenzen gegenüber Fremden, kein Augenkontakt, keine Kontaktaufnahme oder Reaktion auf eine Kontaktaufnahme, keine Peergruppenzugehörigkeit und soziale Kontakte, kein Selbstschutz, keine Konfliktlösungsstrategien, Beziehungsängste, dissoziative Störungen, Machtausübungsbestrebungen, Essstörungen etc. Sie können Ihre freiheitlichen und oppositionellen Interessen durch Gegenwehr gegen Einrichtungsregeln und Unterstützungsangebote vertreten und durchsetzen, dies führt allerdings zu Regel verletzendem Verhalten, so dass sie auch in der Wohnungsnotfallhilfe oft mit abweisenden Konsequenzen zu rechnen haben.

Im Rahmen der Möglichkeiten der Wohnungsnotfallhilfe mit Ihrem Auftrag zur Versorgung nach § 67 SGB XII (Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) ist eine zielgruppengerechte Versorgung nicht möglich.

Auch stellen wir fest, dass auf Grund verzögerter Persönlichkeitsentwicklung die Altersspanne der jungen Erwachsenen teilweise bis über 27 Jahre hinausgeht.

In der stationären Hilfe gibt es zusätzlich das besondere Problem der Zuständigkeitsklärung zwischen dem Jugendamt und dem LWV, so dass Hilfen und Wohnmöglichkeiten ohne Kostenzusagen gewährt werden oder nicht gewährt werden können.

Junge Menschen benötigen aufgrund ihrer Regellosigkeit und dem Bedarf an Struktur und äußerem Antrieb einen höheren Betreuungsschlüssel und mehr Zeit als erwachsene HilfeempfängerInnen, die in der Lage sind einfache Arbeitsaufträge autonom zu erledigen.

Erfahrungen des Arbeitsbereiches „Ambulante Wohnhilfen“

- Hier muss von Erfahrungen berichtet werden, dass Unklarheiten der rechtlichen Zuständigkeiten (Punkt 4 im Positionspapier) Hilfen erschweren und es zu den genannten „Verschiebebahnhöfen“ kommt. So hat sich ein junger Mann an die MitarbeiterInnen gewandt und um Hilfestellung bei der Wohnungssuche gebeten, da er in einer Riedgemeinde eine Ausbildung begonnen hat und zuvor „zu Hause rausgeflogen ist“ und auch nicht mehr bei seinem Bruder wohnen konnte. Er hat einen Antrag auf Leistungen gem. § 67 SGB XII (Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) gestellt. Das Kreissozialamt hat den Antrag nicht bearbeitet, sondern darauf bestanden, dass der JM einen Antrag auf Leistungen gem. § 41 SGB VIII stellen soll. Dazu war er nicht zu motivieren und hat den Kontakt zum Diakonischen Werk Bergstraße abgebrochen.
- In einem anderen Fall hat das Kreissozialamt eine vorläufige Kostenzusage erteilt und Kostenerstattung beim Jugendamt geltend gemacht – dies ist aus unserer Sicht der korrekte Weg.

Erfahrungen in der Arbeit mit jungen Menschen in seelischen Krisen und oder mit psychischer Erkrankung: Sprungchance und Betreutes Wohnen entsprechend der Regelungen gem. § 53 SGB XII

- Für die Altersgruppe von 18 Jahren bis 21 Jahren gibt es sehr komplizierte Regelungen der Zuständigkeiten zwischen Jugendämtern und Landeswohlfahrtsverband Hessen (maßgeblich sind Schulabschlüsse).
- Bei Hilfen zum „Betreuten Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung“ wird die Hilfe entsprechend der Rahmenbedingungen durch den LWV erbracht, bei einzelnen KlientInnen bis zum Alter von 23 Jahren werden die Kosten von der Jugendhilfe übernommen.
- Hier mussten die Abläufe speziell geregelt werden, da die Vorgaben zur Hilfeplanung, Dokumentation, Umfang der Leistung und Hilfestuerung in der Jugendhilfe SGB VII und Eingliederungshilfe SGB XII sehr unterschiedlich sind. Durch die speziellen Regelungen gibt es immer wieder Irritationen, Kostenzusagen ergehen oft nicht oder nicht korrekt. Im Jahr 2018 müssen durch das Bundesteilhabegesetz neue Absprachen getroffen werden.
- Der Verwaltungsaufwand und die Mitwirkungsanforderungen sind bei SGB XII Leistungen zum Betreuten Wohnen recht hoch – Hilfen greifen oft nicht.

- Es gibt auch unterschiedliche Anforderungen gem. SGB XII Leistungen und SGB II Leistungen: Bei der Bewilligung von Betreutem Wohnen (SGB XII) drängt der LWV darauf, dass junge Menschen, die bei der Herkunftsfamilie wohnen ausziehen. Er bewilligt die Maßnahme für nur sechs Monate mit der Vorgabe, dass die Maßnahme beendet werden kann, wenn der junge Mensch nicht in eine eigene Wohnung zieht. Das Jobcenter (SGB II) sieht als Voraussetzung für ALG II Leistungen, dass JM bis zum Alter von 25 Jahren in der elterlichen Wohnung leben.

Weitere Themen:

- Zugänge zum Arbeitsmarkt sind eingeschränkt - Anträge auf Teilhabe zum Arbeitsleben werden nur schleppend bearbeitet
- Tagesstrukturierende Angebote der Gemeindepsychiatrie (z.B. Tagesstätten) greifen nicht
- Jugendhilfeeinrichtungen leiten oft nicht oder zu spät weiter
- Die fachärztliche Versorgung ist insgesamt unzureichend, dies trifft junge Menschen speziell.

Positive Erfahrungen, besonders durch das niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebot Sprungchance, 0,5 Vollzeitstelle Sozialpädagogik, die seit 2016 vom Jugendamt des Kreises Bergstraße finanziert wird:

- Junge Menschen sind sehr dankbar über den niedrigschwiligen Zugang der Beratung, da keine Antragsformulare oder Zugangsvoraussetzungen, z.B. in Form einer bereits vorhandenen psychiatrischen Diagnose notwendig sind.
- Die jungen Menschen melden ebenfalls häufig zurück, dass sie froh sind, dass sich jemand zuständig fühlt. Häufig sind sie von einer Behörde zur nächsten geschickt worden und haben bestimmte Auflagen der Zuständigkeit dort nicht erfüllt. Selbst wenn die Mitarbeiterin der Sprungchance keine direkte Hilfe aufzeigen kann, sind die jungen Menschen über eine Ansprechpartnerin sehr dankbar.
- Sie haben eine Ansprechpartnerin, die sie notfalls auch einmal begleiten kann. Oft hemmen Ängste den alleinigen Gang zu weiteren Institutionen und die Inanspruchnahme notwendiger Hilfen.
- Durch die Beratung und Unterstützung werden Therapie, Beratung und gemeindepsychiatrische Hilfen frühzeitiger in Anspruch genommen.
- Die jungen Menschen haben eine Ansprechpartnerin für heikle Themen, die sie sich bei Behörden, Ärzten und Angehörigen nicht immer anzusprechen trauen.

Ursula Thiels

mit der fachlichen Unterstützung von:

Björn Metzgen-Meuer, Wohnungsnotfallhilfe

Alexandra Weißhaar, Ambulante Wohnhilfen

Martina Hanf, Betreutes Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung

Nadine Thorn, Sprungchance und Betreutes Wohnen mit dem Schwerpunkt junger Menschen